

## **Hanimann hat für die Schäden aufzukommen**

Zum Artikel «Rigorese Nachtaktion  
auf der Schafalp» in der Ausgabe  
vom 16. Juli.

Da muss ein Landwirt seine massiven  
Impfschäden selber tragen. Weder eine  
Entschuldigung noch eine Wiedergutmachung  
der Verantwortlichen erfolgt,  
und schon wird die nächste  
Zwangsimpfung vollzogen. Kantonstierarzt  
Rolf Hanimann hat seines  
Amtes wegen neben der gesetzlichen  
auch eine moralische Verpflichtung,  
nämlich für die Schäden, welche er  
verursacht, auch aufzukommen. Hanimann  
soll diese Verpflichtung bitte  
wahrnehmen.

*Jürg Lippuner, Sent*